

## **Bekanntmachung**

Gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. vom 22.08.1998 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) des Bayer. Staatsministeriums des Innern, i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 07.05.2020 i.d.F. vom 01.12.2022 wird hiermit bekanntgegeben, dass

die "Satzung über die Anleinpflicht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Neustadt a.Main vom 18.04.2024 "

während der allgemeinen Dienstzeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 19, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.